



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 10. September 2025

GR 2025-175

33.03

Werkleitungssanierung Bühlstrasse, Abschnitt Binzstrasse bis In der Deisten: Vergabe und Kredit Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 25. Juni 2025 (GR 2025-125) hat der Gemeinderat die Ingenieurarbeiten in der Bühlstrasse Abschnitt Binzstrasse bis In der Deisten vergeben und einen Kredit von Total Fr. 50'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sollen im Zuge der Bauarbeiten in der Binzstrasse erfolgen. Der Bedarf wurde während dieser Bauarbeiten in der Binzstrasse von der Werke am Zürichsee AG (WAZ) erkannt, da es während diesen zu einem Wasserrohrbruch kam. Die WAZ hat anschliessend ihren dringenden Bedarf bei der Bauabteilung angemeldet, worauf diese überprüfte, ob auch von Seiten der Gemeinde Bedarf für Sanierungen besteht. Die Überprüfung hat ergeben, dass in der Bühlstrasse auch Teile der Kanalisation und die Strassenoberfläche mit den Abschlüssen zu erneuern sind.

Kosten und Auftragsvergabe

Um die dringend nötigen Sanierungen der Wasserleitung der WAZ umgehend zu realisieren, wurden die Ingenieurleistungen vergeben und die Planung gestartet. Da die Ausführung mit den Bauarbeiten in der Binzstrasse erfolgen sollen, wurden die Kosten anhand der Werkvertragspreise der Binzstrasse zusammengestellt und ergänzt. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten in der Binzstrasse wurde in einem öffentlichen Submissionsverfahren bestimmt. Gemäss Offerte (ad acta, Angebot Cellere) der Cellere AG, vom 27. August 2025 werden die Arbeiten pauschal für den Strassenbau mit Fr. 194'129.15 inkl. MWSt, für die Beleuchtung Fr. 15'556.75 und die Arbeiten für den Kanal pauschal für Fr. 183'710.90 inkl. MWSt offeriert. Die Arbeiten sollen gemäss Offerte vom 27. August 2025 zum Pauschalpreis von Total Fr. 393'396.80 inkl. MWSt an die Cellere AG, Zürichstrasse 46, 8303 Bassersdorf vergeben werden.

Für die Realisation besteht folgenden Kostenzusammenstellung inkl. MWSt:

| Leistungen | Strassenbau | Beleuchtung | Kanalisation |
|------------|----------------|---------------|----------------|
| Baumeister | Fr. 195'000.00 | Fr. 16'000.00 | Fr. 185'000.00 |
| Gartenbau | Fr. 15'000.00 | | Fr. 5'000.00 |

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Markierung | Fr. 10'000.00 | | |
| Vermessung, Nachführung GIS | Fr. 10'000.00 | | Fr. 10'000.00 |
| Beleuchtung WAZ | | Fr. 20'000.00 | |
| <u>Unvorhergesehenes</u> | <u>Fr. 5'000.00</u> | <u>Fr. 4'000.00</u> | <u>Fr. 5'000.00</u> |
| <u>Total</u> | <u>Fr. 235'000.00</u> | <u>Fr. 40'000.00</u> | <u>Fr. 205'000.00</u> |

Kredit

Gestützt auf die zu erwartenden Kosten und allfällige zusätzliche Arbeiten ist für die Strassenarbeiten ein Kredit von Fr. 235'000.00 (inkl. MWSt), zulasten Konto 4030.5010.051 der Investitionsrechnung, für die Beleuchtung ein Kredit von Fr. 40'000.00 (inkl. MWSt), zulasten Konto 4031.5010.041 der Investitionsrechnung und für die Kanalisation ein Kredit von Fr. 190'000.00 (exkl. MWSt), zulasten Konto 4060.5030.051 der Investitionsrechnung, zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2025 nicht enthalten. Im geplanten Budget für 2026 sind Total Fr. 520'000.00 eingeplant.

Es wird die Standard-Nutzdauer gemäss VGG angewandt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe nach § 103 Gemeindegesetz, da die Strasse und der Kanal sanierungsbedürftig ist und die Gemeinde für den Betrieb und Unterhalt der Strassen und Kanalisation zuständig ist. Gemäss Art. 28 Abs. 2 Ziffer 2 GO in Verbindung mit Anhang 3 Ziffer 30 OrgV ist der Gemeinderat befugt, einmalige, nicht budgetierte, gebundene Ausgaben zu bewilligen. Ab einem Betrag von Fr. 300'000.00 ist der Beschluss amtlich zu publizieren.

Erwägungen

Infolge der notfallmässigen Bauarbeiten durch die WAZ werden im Zuge dieser Arbeiten auch die Strassenbau- und Kanalisationserneuerungen sowie die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung bewilligt. Die Vergabe für die Baumeisterarbeiten werden an die bereits in der Binzstrasse beauftragte Firma Cellere AG vergeben. Die entsprechenden Kredite von Fr. 235'000.00 (inkl. MWSt) für den Strassenbau, Fr. 40'000.00 (inkl. MWSt) für die Beleuchtung und Fr. 190'000.00 (exkl. MWSt) für die Kanalisation, von gesamthaft Fr. 465'000.00 werden bewilligt.

Beschluss

1. Für Strassensanierung und Wiederinstandstellung der Bühlstrasse Abschnitt Binzstrasse bis In der Deisten wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 235'000.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 4030.5010.051 bewilligt
2. Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Bühlstrasse Abschnitt Binzstrasse bis In der Deisten wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 40'000.00 inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 4031.5010.041 bewilligt.
3. Für die Kanalerneuerung in der Bühlstrasse Abschnitt Binzstrasse bis In der Deisten wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 190'000.00 exkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 4060.5030.051 bewilligt.

4. Die Ausgaben werden als gebunden eingestuft.
5. Die Ausgabe ist nicht budgetiert.
6. Die Inbetriebnahme (Nutzungsbeginn) wird per Juli 2026 erwartet.
7. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten in der Bühlstrasse werden an Cellere AG, Zürichstrasse 46, 8303 Bassersdorf, gemäss Offerte vom 27. August 2025, zum Pauschalpreis von Fr. 393'396.80 inkl. MWSt vergeben.
8. Die Auftragserteilung erfolgt mit separatem Schreiben.
9. Der Beschluss ist gemäss Art. 44 OrgV mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) amtlich zu publizieren.
10. Die Bauabteilung wird nach Eintritt der Rechtskraft zur freihändigen Vergabe von bauseitigen Leistungen und unvorhergesehenen Arbeiten im Rahmen des Kredits ermächtigt.
11. Dieser Beschluss ist öffentlich.
12. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bauabteilung (Disp. 8)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 9)
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Markus Metzenthin
Gemeindeschreiber